



Porsche Club

Speyer



Satzung für den Porsche Club Speyer

Stand: 15.03.2021

§ 1 Name, Sitz und Geschäftsjahr

I.

Der Verein führt den Namen „Porsche Club Speyer e.V.“. Er hat seinen Sitz in Speyer und ist in das Vereinsregister beim Amtsgericht Ludwigshafen eingetragen (VR 61234).

II.

Sein Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2 Zweck und Ziele

I.

Seine Ziele liegen insbesondere auf dem Gebiet des Motorsports im weitesten Sinne, in der Pflege von Sicherheitstraining, generelle Erhöhung der Verkehrssicherheit und bewussterem, energiesparendem Fahren sowie in der Förderung des fahrerischen Nachwuchses und sportlicher, touristischer und gesellschaftlicher Belange. Außerdem verfolgt er das Ziel, zur Erhaltung und Pflege historischer Porsche-Fahrzeuge im Sinne technischer Denkmäler beizutragen.

II.

Mittel des Clubs dürfen nur für den satzungsmäßigen Zweck des Clubs verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Clubs. Sachleistungen in Form von clubspezifischen Merchandise-Artikeln sind jedoch zulässig. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Clubs fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 3 Mitgliedschaft

I.

Der Club besteht aus:

- a.) ordentlichen Mitgliedern
- b.) Partner-Mitgliedern
- c.) Ehrenmitgliedern
- d.) Mitgliedern auf Probe

Präsident
Robert Magin

Vizepräsident
Timo Stock

Sportvorstand
Jürgen Keil

Finanzvorstand
Andreas Csercsevics

Schriftführer
Michael Jacoby

Porsche Club Speyer e.V.
Franz-Kirrmeier-Straße 4
67346 Speyer
Germany

Fon: +49 6232 6796334
Fax: +49 6232 6796335
mail: info@porscheclub-speyer.de
www.porsche-club-speyer.de

Vereinigte VR Bank Kur-u Rheinpfalz
BIC/SWIFT: GENODE61SPE
IBAN: DE42 5479 0000 0000 911 917
Registergericht Ludwigshafen VR 61234



Porsche Club

Speyer



II

Ordentliche und Partner Mitglieder

- 1.) Jede natürliche Person kann ordentliches Mitglied werden, sofern sie Besitzer eines Porsche-Kraftwagens ist. Außerdem können natürliche und juristische Personen »Partner-Mitglieder« werden. Ihnen stehen jedoch die Rechte ordentlicher Mitglieder nicht zu.
- 2.) Die Mitgliedschaft berechtigt zur Teilnahme an allen Veranstaltungen des Clubs.
- 3.) Mitglieder dürfen zu allen Veranstaltungen des Clubs Gäste einladen. Durch Beschluss des Vorstandes kann im Einzelfall jedoch bestimmt werden, dass nur ordentliche Mitglieder an Veranstaltungen, insbesondere der Mitgliederversammlung, teilnehmen.
- 4.) Der Aufnahmeantrag hat schriftlich zu erfolgen.
- 5.) Die Mitgliedschaft endet durch Tod, Austritt, Streichung oder Ausschluss.

III

Ehrenmitglieder

- 1.) Der Vorstand ist berechtigt, Persönlichkeiten, die sich um den Club besondere Verdienste erworben haben, zu Ehrenmitgliedern zu ernennen.
- 2.) Ehrenmitglieder genießen alle Rechte der ordentlichen Mitglieder.
- 3.) Ehrenmitglieder können vom Mitgliedsbeitrag durch Vorstandsbeschluss befreit werden.

IV

Mitglieder auf Probe

- 1.) Neue Mitglieder werden zunächst als Mitglieder auf Probe aufgenommen.
- 2.) Die Probemitgliedschaft beginnt mit dem Beschluss des Vorstandes über die Aufnahme des Mitgliedes auf Probe.
- 3.) Die Probezeit beträgt mindestens 12 Monate und endet jeweils am letzten Tag des Kalendermonats.
- 4.) Durch Vorstandsbeschluss kann die Probezeit einmalig um maximal 12 Monate verlängert werden. Dies bedarf der Schriftform.
- 5.) Die Mitgliedschaft auf Probe endet immer automatisch und endgültig mit dem Ablaufdatum.
- 6.) Frühestens 8 Wochen vor Ablauf der Probemitgliedschaft kann das Mitglied auf Probe einen Antrag auf ordentliche Mitgliedschaft stellen.
- 7.) Mitgliedern auf Probe stehen die Rechte ordentlicher Mitglieder nicht zu .
- 8.) Die Höhe des Beitrages für Mitglieder auf Probe entspricht dem beträgt 50% des Beitrag der ordentlichen Mitglieder.
- 9.) Die Aufnahmegebühr für Mitglieder auf Probe beträgt 50 % der Aufnahmegebühr der ordentlichen Mitglieder. Wird das Mitglied auf Probe später ordentliches Mitglied, so wird die jeweils gültige Aufnahmegebühr unter Anrechnung der bereits gezahlten fällig.

§ 4 Aufnahme

Präsident
Robert Magin

Vizepräsident
Timo Stock

Sportvorstand
Jürgen Keil

Finanzvorstand
Andreas Csercsevsics

Schriftführer
Michael Jacoby

Porsche Club Speyer e.V.
Franz-Kirrmeier-Straße 4
67346 Speyer
Germany

Fon: +49 6232 6796334
Fax: +49 6232 6796335
mail: info@porscheclub-speyer.de
www.porsche-club-speyer.de

Vereinigte VR Bank Kur-u Rheinpfalz
BIC/SWIFT: GENODE61SPE
IBAN: DE42 5479 0000 0000 911 917
Registergericht Ludwigshafen VR 61234



Porsche Club

Speyer



I.

Die Aufnahme in den Club muss bei diesem schriftlich beantragt werden. Der Vorstand entscheidet über die Aufnahme.

II.

Die Höhe der Aufnahmegebühr wird von der Mitgliederversammlung festgelegt.

III.

Im Falle der Ablehnung brauchen die Gründe der Ablehnung nicht bekanntgegeben werden. Gegen die Ablehnung kann innerhalb von zwei Wochen schriftlich Einspruch beim Vorstand eingelegt werden. Über den Einspruch entscheidet die Mitgliederversammlung endgültig. Wird nicht oder nicht rechtzeitig Einspruch eingelegt, so ist die Ablehnung rechtsverbindlich.

§ 5 Beiträge

I.

Der Club erhebt zur Bestreitung seiner Auslagen von seinen Mitgliedern angemessene Beiträge, deren Höhe und Zahlungsweise die Mitgliederversammlung festlegt. Die Zahlung erfolgt im Voraus.

II.

Die Höhe der Beiträge können für natürliche und juristische Personen unterschiedlich bemessen werden.

III.

Die Beiträge sind Jahresbeiträge. Bei einem unterjährigen Austritt, gleich aus welchem Grund, werden keine Beiträge anteilig zurück erstattet

§ 6 Beendigung der Mitgliedschaft

I.

Die Beendigung der Mitgliedschaft im Club kann nur zum Schluss des Kalenderjahres erfolgen. Die Beendigung der Mitgliedschaft ist spätestens zum 30.09. des jeweiligen Kalenderjahres dem Vorstand gegenüber schriftlich zu erklären.

II.

Ab dem Zeitpunkt des Austritts dürfen Mitgliedskarten, Wagenplaketten und Clubabzeichen nicht mehr öffentlich genutzt werden. Mit dem Ablauf der Mitgliedschaft erlöschen sämtliche Rechte und Ansprüche an den Club oder seine Einrichtungen.

Präsident
Robert Magin

Vizepräsident
Timo Stock

Sportvorstand
Jürgen Keil

Finanzvorstand
Andreas Csercsevics

Schriftführer
Michael Jacoby

Porsche Club Speyer e.V.
Franz-Kirrmeier-Straße 4
67346 Speyer
Germany

Fon: +49 6232 6796334
Fax: +49 6232 6796335
mail: info@porscheclub-speyer.de
www.porsche-club-speyer.de

Vereinigte VR Bank Kur-u Rheinpfalz
BIC/SWIFT: GENODE61SPE
IBAN: DE42 5479 0000 0000 911 917
Registergericht Ludwigshafen VR 61234



Porsche Club

Speyer



III.

Ein Mitglied kann vom Clubvorstand aus der Mitgliederliste des Clubs gestrichen werden, wenn

- a) das Mitglied trotz Mahnung den fälligen Beitrag nicht gezahlt hat oder
- b) die Streichung im Interesse des Clubs notwendig erscheint.

IV.

Gegen die Streichung kann innerhalb von zwei Wochen schriftlich Einspruch beim Vorstand eingelegt werden. Über den Einspruch entscheidet die nächste ordentliche Mitgliederversammlung. Bis zur Entscheidung der Mitgliederversammlung ruhen alle Rechte aus der Mitgliedschaft. Wird nicht oder nicht rechtzeitig Einspruch eingelegt, so ist die Streichung rechtswirksam.

§ 7 Organe

Die Organe des Clubs sind:

- 1) Die Mitgliederversammlung
- 2) Der Vorstand
- 3) Der Ehrenrat

§ 8 Mitgliederversammlung

I.

Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ des Clubs.

Sie muss jährlich stattfinden und wird durch den Vorstand des Clubs einberufen.

Alle Mitglieder sind schriftlich, per Fax, per E-Mail oder per Veröffentlichung auf der Internetseite des Vereins mindestens drei Wochen vor der Mitgliederversammlung des Clubs unter Bekanntgabe der Tagesordnung einzuladen.

Die Mitgliederversammlung kann sowohl durch physische Anwesenheit der Mitglieder, eine Online-Versammlung oder einer Kombination beider Varianten durchgeführt werden. Bei letzterer Variante können die Mitglieder frei entscheiden, wie ihre Teilnahme erfolgt. Die Festlegung der Art der durchzuführenden Variante wird durch den Vorstand beschlossen. In der Einladung ist entsprechend der gewählten Variante der Ort und/oder die Online-Zugangsmöglichkeit, sowie die Uhrzeit anzugeben.

Präsident
Robert Magin

Vizepräsident
Timo Stock

Sportvorstand
Jürgen Keil

Finanzvorstand
Andreas Csercsevs

Schriftführer
Michael Jacoby

Porsche Club Speyer e.V.
Franz-Kirrmeier-Straße 4
67346 Speyer
Germany

Fon: +49 6232 6796334
Fax: +49 6232 6796335
mail: info@porscheclub-speyer.de
www.porsche-club-speyer.de

Vereinigte VR Bank Kur-u Rheinpfalz
BIC/SWIFT: GENODE61SPE
IBAN: DE42 5479 0000 0000 911 917
Registergericht Ludwigshafen VR 61234



Porsche Club

Speyer



II.

Die Tagesordnung muss mindestens folgende Punkte enthalten:

- a. Bericht des Vorstandes
- b. Bericht der Rechnungsprüfer
- c. Feststellung der Stimmliste
- d. Entlastung des Vorstandes
- e. Wahlen
- f. Vorschlag für das Geschäftsjahr
- g. Anträge mit Inhaltsangabe
- h. Verschiedenes

§ 9 Durchführung der Mitgliederversammlung

I.

In der Mitgliederversammlung hat jedes anwesende ordentliche Mitglied eine Stimme. Stimmübertragung ist unzulässig.

II.

Die Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienen Stimmberechtigten beschlussfähig. Es entscheidet regelmäßig einfache Stimmmehrheit. Unter einfacher Mehrheit ist eine Mehrheit zu verstehen, die eine Stimme mehr beträgt als die Hälfte der abgegebenen Stimmen. Stimmenthaltungen werden wie nicht abgegebene Stimmen behandelt, ebenso abgegebene ungültige Stimmen und -bei Abstimmung mit Stimmzetteln- unbeschriftete Stimmzettel. Stimmgleichheit gilt als Ablehnung. Zwei Drittel Mehrheit der abgegebenen Stimmen ist erforderlich bei Beschlüssen über:

- a) Satzungsänderungen
- b) Die Zulassung von Dringlichkeitsanträgen
- c) Anträge auf Abberufung des Vorstandes oder eines Vorstandsmitgliedes
- d) Auflösung des Clubs.

III.

Die Wahlen erfolgen durch Handzeichen. Die Mitgliederversammlung kann mit einfacher Mehrheit beschließen, eine Wahl in geheimer Abstimmung durchzuführen.

IV.

Über Anträge wird ebenfalls per Handzeichen entschieden. Mit Zustimmung der Mehrheit der Stimmberechtigten kann auch geheim mit Stimmzetteln entschieden werden.

V.

Anträge für die Mitgliederversammlung des Clubs können von jedem Mitglied gestellt werden. Sie müssen mindestens acht Tage vor der Mitgliederversammlung beim Präsidenten oder der Geschäftsstelle des Porsche Club schriftlich eingereicht sein.

Dringlichkeitsanträge sind zulässig, soweit sie nicht auf Abberufung/Wahl von Vorstandsmitgliedern oder Satzungsänderungen gerichtet sind.

VI.

Über die Verhandlungen und Beschlüsse jeder Mitgliederversammlung ist eine Niederschrift zu führen, aus der mindestens die gefassten Beschlüsse hervorgehen müssen. Die Niederschrift muss von zwei Vorstandsmitgliedern unterzeichnet

Präsident
Robert Magin

Vizepräsident
Timo Stock

Sportvorstand
Jürgen Keil

Finanzvorstand
Andreas Csercsevics

Schriftführer
Michael Jacoby

Porsche Club Speyer e.V.
Franz-Kirrmeier-Straße 4
67346 Speyer
Germany

Fon: +49 6232 6796334
Fax: +49 6232 6796335
mail: info@porscheclub-speyer.de
www.porsche-club-speyer.de

Vereinigte VR Bank Kur-u Rheinpfalz
BIC/SWIFT: GENODE61SPE
IBAN: DE42 5479 0000 0000 911 917
Registergericht Ludwigshafen VR 61234



Porsche Club

Speyer



werden.

§ 10 Außerordentliche Mitgliederversammlung

I.

Außerordentliche Hauptversammlungen sind unter Angabe des Verhandlungsgegenstandes einzuberufen auf Beschluss des Vorstandes, des Präsidenten oder wenn mindestens 20 % der Mitglieder des Porsche-Club Speyer e.V. einen diesbezüglichen Antrag schriftlich an den Vorstand richten.

Die Einladungen zur außerordentlichen Mitgliederversammlung ergehen vom Präsidenten schriftlich per Fax oder per E-Mail mit mindestens 14 Tagen Ladungsfrist unter Angabe der Tagesordnung.

II.

Auch über die Ergebnisse der außerordentlichen Mitgliederversammlung ist ein Protokoll anzufertigen und den Mitgliedern bekanntzugeben. Das Protokoll muss von zwei Vorstandsmitgliedern unterschrieben sein.

§ 11 Der Vorstand

I.

Der Vorstand soll nur von natürlichen Personen, die ordentliche Mitglieder und/oder Ehrenmitglieder sind, gebildet werden. Er besteht aus mindestens drei Vorstandsämtern.

II.

Vorstand i.S.d. § 26 BGB sind:

1. Der/die Präsident/Präsidentin
2. Der/die Vizepräsident / Vizepräsidentin
3. Der/die Schriftführer / Schriftführerin
4. Der/die Finanzvorstand / Finanzvorständin
5. Der/die Sportvorstand / Sportvorständin

III.

Bei Bedarf kann die Mitgliederversammlung bis zu zwei weitere Vorstandsmitglieder wählen und deren Funktion festlegen.

IV.

Beisitzer

Der Vorstand hat das Recht, Beisitzer in beratender Funktion beizuziehen, solche Beisitzer können auch als Geschäftsführer oder Mitarbeiter einem Porsche Zentrum angehören.

V.

Je zwei Vorstandsmitglieder vertreten den Club gemeinsam.

Präsident
Robert Magin

Vizepräsident
Timo Stock

Sportvorstand
Jürgen Keil

Finanzvorstand
Andreas Csercsevics

Schriftführer
Michael Jacoby

Porsche Club Speyer e.V.
Franz-Kirrmeier-Straße 4
67346 Speyer
Germany

Fon: +49 6232 6796334
Fax: +49 6232 6796335
mail: info@porscheclub-speyer.de
www.porsche-club-speyer.de

Vereinigte VR Bank Kur-u Rheinpfalz
BIC/SWIFT: GENODE61SPE
IBAN: DE42 5479 0000 0000 911 917
Registergericht Ludwigshafen VR 61234



Porsche Club

Speyer



VI.

Die Sitzungen des Vorstandes werden vom Vorsitzenden einberufen und geleitet. Über die Beschlüsse des Vorstandes ist ein Protokoll zu führen, das vom Vorsitzenden zu unterzeichnen ist. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Mitglieder anwesend sind. Er fasst seine Beschlüsse mit einfacher Stimmmehrheit der erschienenen Mitglieder. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

VII.

Der Vorstand vertritt den Club in allen Angelegenheiten nach den Beschlüssen und Weisungen der Mitgliederversammlung unter Einhaltung der Satzung.

VIII.

Der Vorstand entscheidet selbst in allen Angelegenheiten, die nicht der Beschlussfassung der Mitgliederversammlung unterliegen. Er leitet die gesamte Tätigkeit des Porsche Club Speyer e.V.. Er kann sich eine Geschäftsordnung geben.

IX.

Die Mitglieder des Vorstandes werden in der Mitgliederversammlung gewählt. Die Amtsdauer beträgt zwei Jahre, gerechnet von ordentlicher Mitgliederversammlung zu ordentlicher Mitgliederversammlung.

X.

Die Zusammenlegung von Vorstandsämtern ist mit Ausnahme der Ämter des Präsidenten/Präsidentin und des Vizepräsidenten/Vizepräsidentin zulässig.

XI.

Sämtliche Ämter sind Ehrenämter. Die Inhaber der Ämter haben Anspruch auf Ersatz der im Interesse des Clubs gemachten Auslagen. Die Höhe bestimmt der Vorstand.

§ 12 Der Ehrenrat

I.

Der Ehrenrat wird eingesetzt, sobald der Porsche Club Speyer mindestens 50 ordentliche Mitglieder hat.

II.

Der Ehrenrat wird in der nächsten, auf diesen Zeitpunkt folgenden, Mitgliederversammlung eingesetzt.

III.

Die Zusammensetzung, Aufgaben und Befugnisse des Ehrenrates werden ebenfalls in dieser Mitgliederversammlung beschlossen.

IV.

Der Ehrenrat soll nur von natürlichen Personen, die ordentliche Mitglieder und/oder Ehrenmitglieder sind, gebildet werden. Er besteht aus mindestens drei Personen.

Präsident
Robert Magin

Vizepräsident
Timo Stock

Sportvorstand
Jürgen Keil

Finanzvorstand
Andreas Csercsevcics

Schriftführer
Michael Jacoby

Porsche Club Speyer e.V.
Franz-Kirrmeier-Straße 4
67346 Speyer
Germany

Fon: +49 6232 6796334
Fax: +49 6232 6796335
mail: info@porscheclub-speyer.de
www.porsche-club-speyer.de

Vereinigte VR Bank Kur-u Rheinpfalz
BIC/SWIFT: GENODE61SPE
IBAN: DE42 5479 0000 0000 911 917
Registergericht Ludwigshafen VR 61234



Porsche Club

Speyer



V.

Die Mitglieder des Ehrenrates werden von der Mitgliederversammlung gewählt. Die Amtsdauer beträgt zwei Jahre, gerechnet von ordentlicher Mitgliederversammlung zu ordentlicher Mitgliederversammlung.

VI.

Sämtliche Ämter sind Ehrenämter. Die Inhaber der Ämter haben Anspruch auf Ersatz der im Interesse des Clubs gemachten Auslagen. Die Höhe bestimmt der Vorstand.

§ 13 Rechnungsprüfer

Zur Prüfung des Finanzgebarens werden zwei Rechnungsprüfer gewählt. Die Rechnungsprüfer werden durch die Mitgliederversammlung auf die Dauer von zwei Jahren gewählt. Sie dürfen kein Amt im Vorstand bekleiden. Sie haben mindestens einmal im Jahr vor der Mitgliederversammlung Buchführung und Kasse zu prüfen und der Mitgliederversammlung Bericht zu erstatten.

§ 14 Satzungsänderungen

Anträge auf Satzungsänderungen können nicht als Dringlichkeitsanträge gestellt werden. Sie werden vom Vorstand geprüft und der Mitgliederversammlung vorgelegt. Diese entscheidet mit zwei Drittel Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

§ 15 Mitgliedschaft im Porsche Club Deutschland

Der Porsche Club Speyer e.V. ist Mitglied im Porsche Club Deutschland e.V.. Der Porsche Club Deutschland e.V. bezweckt unter Ausschluss jedes wirtschaftlichen Geschäftsbetriebes die Wahrnehmung der Interessen der in der Bundesrepublik Deutschland tätigen Porsche Clubs und die Förderung ihrer Arbeit. Die Mitgliedschaft im Porsche Club Deutschland e.V. regelt dessen Satzung. Sie liegt den einzelnen deutschen Porsche Clubs vor.

§ 16 Auflösung

I.

Die Auflösung des Clubs kann nur in einer eigens zu diesem Zweck einberufenen Mitgliederversammlung mit zwei Drittel Mehrheit der abgegebenen Stimmen erfolgen.

II.

Im Falle einer Auflösung ernennt die Mitgliederversammlung die Liquidatoren.

Präsident
Robert Magin

Vizepräsident
Timo Stock

Sportvorstand
Jürgen Keil

Finanzvorstand
Andreas Csercsevics

Schriftführer
Michael Jacoby

Porsche Club Speyer e.V.
Franz-Kirrmeier-Straße 4
67346 Speyer
Germany

Fon: +49 6232 6796334
Fax: +49 6232 6796335
mail: info@porscheclub-speyer.de
www.porsche-club-speyer.de

Vereinigte VR Bank Kur-u Rheinpfalz
BIC/SWIFT: GENODE61SPE
IBAN: DE42 5479 0000 0000 911 917
Registergericht Ludwigshafen VR 61234



Porsche Club

Speyer



§ 17 Vermögensverwendung

Bei einer Auflösung oder Aufhebung des Clubs oder bei Wegfall seines bisherigen Zwecks fällt das verbleibende Vermögen an die das Kinderhospitz Sterntaler, Ketteler Straße 17, 67373 Dudenhofen, die es ausschließlich für gemeinnützige Aufgaben zu verwenden hat.

§ 18 Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Rechte und Pflichten ist Speyer.

Präsident
Robert Magin

Vizepräsident
Timo Stock

Sportvorstand
Jürgen Keil

Finanzvorstand
Andreas Csercsevics

Schriftführer
Michael Jacoby

Porsche Club Speyer e.V.
Franz-Kirrmeier-Straße 4
67346 Speyer
Germany

Fon: +49 6232 6796334
Fax: +49 6232 6796335
mail: info@porscheclub-speyer.de
www.porsche-club-speyer.de

Vereinigte VR Bank Kur-u Rheinpfalz
BIC/SWIFT: GENODE61SPE
IBAN: DE42 5479 0000 0000 911 917
Registergericht Ludwigshafen VR 61234